



Gesuch um privilegierte Einbürgerung im Kanton Graubünden und in der Bürgergemeinde/Gemeinde:

Einbürgerungsgesuch Nr.
(wird vom Amt für Migration und Zivilrecht ausgefüllt)

Personalien

	Gesuchstellende Person
Familienname	
Ledigname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Heimatort	
Wohnadresse	
Telefonnummern (tagsüber erreichbar)	Privat Mobile Geschäft
E-Mail	
Zivilstand der gesuchstellenden Person	<input type="checkbox"/> ledig (noch nie verheiratet) <input type="checkbox"/> verwitwet seit <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> getrennt seit <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft seit <input type="checkbox"/> in aufgelöster Partnerschaft seit
Beruf/Tätigkeit	

Grund der privilegierten Einbürgerung gem. Art. 19 KBüG

(bitte das auf Sie zutreffende ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Ich habe das Kantons- und/oder Gemeindebürgerrecht durch Entlassung oder von Gesetzes wegen verloren
<input type="checkbox"/>	Ich habe während fünf Jahren im guten Glauben gelebt, das Bürgerrecht einer Bündner Gemeinde zu besitzen, und bin während dieser Zeit von kantonalen oder Gemeindebehörden tatsächlich als BürgerIn der entsprechenden Gemeinde behandelt worden
<input type="checkbox"/>	Ich führe den Ledignamen eines Elternteils, welcher das Gemeindebürgerrecht durch Abstammung besitzt

Kinder unter 18 Jahren, die in die Einbürgerung miteinbezogen werden

(ab 4. Kind bitte ein Zusatzblatt verwenden)

Familienname			
Vorname(n)	M F	M F	M F
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Heimatort			
Wohnort	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern
	<input type="checkbox"/> bei der Mutter	<input type="checkbox"/> bei der Mutter	<input type="checkbox"/> bei der Mutter
	<input type="checkbox"/> beim Vater	<input type="checkbox"/> beim Vater	<input type="checkbox"/> beim Vater
Gesetzliche Vertretung	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Eltern
	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Mutter
	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> Beistand	<input type="checkbox"/> Beistand	<input type="checkbox"/> Beistand

Angaben zur Verbundenheit mit der Gemeinde

--

Ermächtigung und Unterschriften

Die Unterzeichnenden **ermächtigen die Einbürgerungsorgane**, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, insbesondere Einblick beim Schweizerischen Zentralstrafregister. Ebenso werden sie ermächtigt bei Betreibungs-, Konkurs-, und Steuerbehörden Auskünfte einzuholen. Gleichzeitig ermächtigen sie diese, den Einbürgerungsorganen auf Befragen oder aus eigenem Antrieb Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig sind.

Hinweis: Informationen betr. des allfälligen Verlustes des bisherigen Bürgerrechts/der bisherigen Bürgerrechte sind durch die Unterzeichnenden bei den jeweiligen Behörden des Heimatkantons/der Heimatkantone einzuholen.

Ort und Datum	
Unterschrift der gesuchstellenden Person	
Unterschrift der Kinder über 16 Jahren (wenn in die Einbürgerung einbezogen)	
Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern (bei selbständigem Gesuch eines Kindes unter 18 Jahren)	
Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (bei umfassender Beistandschaft, bitte Vollmacht beilegen)	

Beilagen

Wichtige allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> – Die aufgeführten Dokumente sind, wenn nichts anderes vermerkt ist, im Original beizulegen. Die eingereichten Unterlagen werden in der Regel nicht zurückgegeben; sie werden bei der Bürgergemeinde archiviert. – Dokumente dürfen nicht älter als 2 Monate sein. 	
Einzureichende Dokumente	Für welche Person
<input type="checkbox"/> Personenstandsausweis (zu bestellen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)	– Gesuchsteller/in, der/die das Bürgerrecht durch Entlassung oder von Gesetzes wegen verloren hat oder im guten Glauben gelebt hat das Bürgerrecht zu besitzen
<input type="checkbox"/> Zivilstandsdokumente oder Entlassungsentscheid , die den früheren Besitz des nachgesuchten Bürgerrechts belegen.	– Gesuchsteller/in, der/die das Bürgerrecht durch Entlassung oder von Gesetzes wegen verloren hat
<input type="checkbox"/> Zivilstandsdokumente oder andere Unterlagen , mit welchen der mindestens fünf Jahre bestehende gute Glauben an den Besitz des nachgesuchten Bürgerrechts und die entsprechende Behandlung durch die Behörden belegt werden	– Gesuchsteller/in, der/die fünf Jahre im guten Glauben gelebt hat, das Bürgerrecht einer Bündner Gemeinde zu besitzen und auch so von Behörden behandelt worden ist
<input type="checkbox"/> Ausweis über den registrierten Familienstand (zu bestellen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)	– Gesuchsteller/in, der/die den Ledignamen eines Elternteils trägt
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (zu bestellen am Postschalter oder online unter www.strafregister.admin.ch)	– Gesuchsteller/in ab 18 Jahren
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Betreibungsregister für die letzten 5 Jahre (anzufordern beim zuständigen Betreibungsamt oder online unter www.betreibungsschalter.ch)	– Gesuchsteller/in (Kinder unter 16 Jahren: Betreibungsregisterauszüge der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils)
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Steuerbehörden über die Bezahlung der veranlagten Steuern	– Gesuchsteller/in (Kinder unter 16 Jahren Bestätigung der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils)
<input type="checkbox"/> Nachweis des Besitzes der elterlichen Sorge, sofern diese nicht durch die Eltern gemeinsamen ausgeübt wird (z.B. Scheidungsurteil, Gerichtsurteil)	– Nicht verheiratete/r Gesuchsteller/in bei Mitinbezug von Kindern unter 18 Jahren oder bei selbständiger Gesuchseinreichung eines Kindes unter 18 Jahren
<input type="checkbox"/> Ernennungsurkunde der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	– Unter umfassender Beistandschaft stehende/r Gesuchsteller/in

Das Gesuch ist bei der zuständigen Bürgergemeinde einzureichen.